

Dolmetscherpool

Über den Dolmetscherpool können derzeit 39 Personen mit insgesamt 32 Sprachen angefragt werden, darunter Englisch, Französisch und Spanisch bis hin zu Arabisch, Persisch oder Suaheli.

ALLGEMEIN

Was ist der Dolmetscherpool?

Der Dolmetscherpool ist eine Gruppe von ehrenamtlichen Sprachvermittlern, die Menschen mit Migrationshintergrund, die Übersetzungsleistungen benötigen, zur Verfügung stehen. Sie übersetzen in der Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Behörden sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Die ehrenamtlichen Sprachvermittler*innen können aus versicherungstechnischen Gründen nur im Stadtgebiet von Lörrach eingesetzt werden. Hierzu zählen auch die Ortsteile Brombach, Haagen und Hauingen.

ICH SUCHE EINEN DOLMETSCHER

1. Wer kann den Dolmetscherpool nutzen?

Zugriff auf den Dolmetscherpool haben ausschließlich soziale Einrichtungen und Institutionen in Lörrach.

2. Wie kann ich meine Institution/Einrichtung registrieren?

ANMELDUNG für Institutionen
Registrierungsformular
(Einloggen) (wie bisher)

Wenden Sie sich bitte an uns (e.weber@loerrach.de), falls die Kontaktaufnahme nach mehrmaligem Versuch nicht möglich ist.

Die Liste mit den Dolmetschern darf nur nach dem Einloggen ersichtlich sein. (Excel-Datei „Dolmetscherliste Veröffentlichung“)

3. Meine Institution ist nun registriert. Wie bekomme ich einen Dolmetscher?

Nach der Registrierung erhalten Sie per Email einen Passwortzugang. Sie können dann selbst anhand der Sprache die Dolmetschenden suchen und kontaktieren.

4. Was ist bei dem Gespräch mit dem Dolmetschenden zu beachten?

Nach Vereinbarung des Gesprächstermins bzw. nach dem durchgeführten Gespräch müssen Sie sich von Ihren Klienten bestätigen lassen, dass ein ehrenamtlicher Sprachvermittler bei dem Gespräch dabei ist. Die Einverständniserklärung finden Sie hier: (Word Datei Einverständniserklärung).

5. Wie bezahle ich den Dolmetschenden?

- Bei Einsätzen an Lörracher Schulen, Kindertageseinrichtungen, städtischen Ämtern sowie sozialen und/oder medizinische Einrichtungen wird die Aufwandsentschädigung von der Stadt Lörrach bezahlt. Sie müssen lediglich das bei der Registrierung erhaltene Abrechnungsformular nach jedem Gespräch ausfüllen und per Email an

das Rathaus Lörrach e.weber@loerrach.de zurücksenden. Darin enthalten ist die Art des Gesprächs, die Dauer, das Datum sowie Ihre Unterschrift und Ihr Institutionsstempel. Dem Dolmetschenden wird anschließend seine ehrenamtliche Entschädigung ausgezahlt.

- Sonstige Einrichtungen können den Dolmetscherpool ebenfalls nutzen, müssen jedoch die Kosten der Aufwandsentschädigung selbst tragen.

ICH MÖCHTE SELBER DOLMETSCHER*IN WERDEN

1. Was kann ich tun, um selbst ehrenamtliche*r Dolmetscher*in zu werden?

- Wenn Sie bilingual aufgewachsen sind oder auch sonst zwei oder mehrere Sprachen sehr gut sprechen und dieses Können gerne in einem Ehrenamt einsetzen möchten, dann sind Sie genau richtig bei uns. Voraussetzung ist, dass Sie volljährig sind und neben der deutschen Sprache eine weitere Sprache fließend beherrschen. Sie sollten außerdem dazu bereit sein, an einer Grundschulung teilzunehmen.
- Auf der Homepage der Stadt Lörrach müssen Sie sich lediglich als Dolmetscher*in registrieren und werden dann nach interner Überprüfung aufgenommen.

2. Wann habe ich meinen ersten Spracheinsatz?

Das hängt davon ab, inwieweit ihre Sprache benötigt wird und kann nicht vorausgesagt werden. Grundsätzlich erfolgt vorab eine Schulung. Da die Schulungen aber in unregelmäßigen Zeitabständen stattfinden, ist ein Einsatz nach der Absprache mit der Stadt Lörrach auch ohne Schulung möglich. Die Schulung wird dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

3. Wie läuft mein erster Spracheinsatz ab?

In der Regel werden Sie von der Institution, welche eine*n Dolmetscher*in benötigt, direkt kontaktiert und es wird ein Termin vereinbart. Dabei wird auch schon geklärt, um was es genau bei diesem Gespräch geht.

4. Wie bekomme ich als Dolmetscher*in mein Geld?

Die ehrenamtlichen Sprachvermittler*innen erhalten pro Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 Euro ausbezahlt. Sollte ein Einsatz länger als 90 Minuten dauern, erhöht sich der Betrag auf maximal 24 Euro. Das ausgefüllte Abrechnungsformular (mit Stempel der Institution) muss bei der Stadt Lörrach, FB Bildung/Soziales/Sport, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach oder per E-Mail bei e.weber@loerrach.de eingereicht werden, um die Ehrenamtsentschädigung zu erhalten.